



## **PARKGELDORDNUNG**

für das Parkhaus der P+R-Anlage „Am Bahnhof“

### **1. Öffnungszeiten**

Die P+R-Anlage „Am Bahnhof“ ist geöffnet:

täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr

### **2. Parkgeld**

Das Parkgeld beträgt:

pro Kalendertag	4,00 Euro
pro Woche	12,00 Euro <sup>*1</sup>
pro Kalendermonat	30,00 Euro <sup>*2</sup>
pro Jahr	200,00 Euro <sup>*2</sup>

<sup>\*1</sup> Mehrere Parkvorgänge sind nur innerhalb der Woche möglich ab dem Zeitpunkt der Aktivierung bzw. des Kaufs. Ein „gestückeltes“ Parken außerhalb des gekauften Wochenzeitraums ist ausgeschlossen.

<sup>\*2</sup> Es besteht die Möglichkeit, mehrere Kennzeichen (max. 3) für die Nutzung des Monats- / Jahrestickets anzugeben. Wird allerdings bereits ein Kennzeichen genutzt, werden für weitere Einfahrten mit anderen hinterlegten Kennzeichen o. g. Parkgebühren fällig. Das bedeutet, ein Fahrzeugwechsel muss zwingend außerhalb des Parkhauses stattfinden. Eine gleichzeitige Nutzung mehrerer Fahrzeuge für **ein** gekaufte Monats-/Jahresticket ist damit ausgeschlossen.

Weiterhin gilt folgende Regelung: Ist das hinterlegte Kennzeichen durch die Kamera nicht lesbar, ist zwingend die Nutzung des QR-Codes erforderlich. Eine Ausfahrt ohne Verwendung des mitgelieferten QR-Codes ist gebührenfrei nicht mehr möglich. Es sind die Parkgebühren gem. Parkgeldordnung zu entrichten.

### **3. Erhöhtes Parkgeld**

Für das Parken wird bei schuldhaftem Verhalten des Nutzers gem. der Einstellbedingungen ein erhöhtes Parkgeld von erhoben. 25,50 Euro

### **4. Sondereinsatz**

Der Einsatz eines Parkhausbediensteten für die Beseitigung von Verunreinigungen oder Gefahrenquellen wird dem Verursacher nach Aufwand berechnet. Der Stundensatz beträgt 60,00 €.

### **5. Gültigkeit**

Diese Parkgeldordnung gilt ab 01. Februar 2026.

**Celler Parkbetriebe GmbH**